



Fußballverband Oberlausitz

Rainer Böhm

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

Liebe Sportfreunde,

mit diesem Schreiben bitten wir um die Beachtung / Anwendung des Auszuges aus der Spielordnung:

Auszug aus der Spielordnung § 10 Punkt 2 Abschnitt 2.1

Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen.

Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdruckes aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.

Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

(Auf dem Spielberichtsbogen ist der Vorfall zu notieren.)

Mit sportlichen Grüßen

Rainer Böhm

Vorsitzender SR-Ausschuss